

schaff-
pflege
de Pen-
de stwa 70
Verpfie-
Aus-
A. 5.-
us von
Pfortner
rechnet.
Siehe

Die Behandlung innerlich erkrankter Seeleute dient; auch können Soldaten, Beamte, Reisende, Kaufleute u. s. w., die an aus den Tropen stammenden Krankheitsleiden, dort Aufnahme finden. Pocken-, Cholera-, Pest-, Gelbfieber, Fleckfieber, Lepra-Diphtherie- und Scharlachkranke werden nicht aufgenommen. Von den 60 Betten der Anstalt stehen bis zu 20 dem Reichskolonialamt zur Verfügung. Das Kostgeld für in Hamburg wohnende Kranke oder Seeleute von Schiffen, die in den Hamburger Häfen liegen, sowie für Angehörige des Reichskolonialamts und der Schutztruppen beträgt in den 3 bestehenden Verpflegungsklassen A. 7, M. 4, A. 2,50 für den Tag; für die weder in Hamburg wohnenden, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen betragen die Verpflegungssätze M. 10, A. 6, M. 3,50 für den Tag. Besuchszeit an Sonn- und Festtagen, sowie am Mittw. Nachm. von 2-4, Kostgänger täglich von 1-3 Uhr. Im übrigen siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen Seite 26.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

B. Staatskrankenanstalten

Staatskrankenanstalt Friedrichsberg in Barmbeck.

Eingang vom Elbealbeck, ist mit rund 1200 Kranken der III., 150 der II. und 100 der I. und A. Verpflegungsklassen belegt. Die Anstalt ist in den Jahren 1862 bis 1864 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Direktor: Prof. Dr. med. et phil. Wilhelm Weyand. Oberärzte: Prof. Dr. Albert Louis Buchholz, Prof. Dr. Eduard Alexander Victor v. Grabe und Dr. A. H. Hasche-Kländler. Verwalter: August Eduard Ploog. Die Anstalt ist dem Krankenhauskollegium unterstellt und ist bestimmt zur Aufnahme Geisteskranker, die ihren ständigen Wohnsitz in Hamburgischen Staaten haben. Bei der Aufnahme des Kranken sind mitzubringen: 1. Bescheinigung eines Arztes, die die Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung nachweist, 2. Legitimationspapiere zur persönlichen Legitimation, als: Anmeldechein, Geburtsurkunde oder Taufschein, Heiratsurkunde oder Tauf- und Trauschein. Das Kostgeld ist für einen Monat im voraus zu zahlen. Als Bürgschaft für die fernere pünktliche Zahlung ist die Verpflichtung einer zahlungsfähigen Person einzuhelfen. Im Falle der Mittellosigkeit ist ein Ueberweisungsschein der Allgemeinen Armenanstalt beizubringen, welcher von dem Armenvorsteher des Bezirks auszustellen ist, in welchem der Kranke wohnt. In dringenden Fällen wird die sofortige Hilfe nicht versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind. Die Kostgelder für Einheimische betragen in der A. Klasse M. 12.-, in der I. Klasse M. 8.-, in der II. Klasse M. 4,50 und in der III. Klasse M. 3.- pro Tag. Jeder Kranke, für den die tarifmäßige Zahlung ganz oder teilweise nicht geleistet wird, wird der Allgemeinen Armenanstalt angemeldet. Diese leistet dann die Irrenanstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und betreibt den möglichen Ersatz der verursachten Ausgabe. Spätschicht der Anstaltsärzte ist täglich von 12 bis 1 Uhr in der Anstalt. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen: für Patienten A u. I. Klasse Mittwochs u. Sonntags von 2 bis 6 Uhr, für die übrigen Kranken Sonntags von 2 bis 4 Uhr. Für den Besuch der Kranken werden Einlasskarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau der Anstalt zu empfangen sind.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Staatskrankenanstalt Friedrichsberg.

Staatskrankenanstalt Langenhorn.

Die Staatskrankenanstalt Langenhorn wurde 1892 als landwirtschaftliche Kolonie mit 200 Krankenbetten gegründet. Seit 1898 selbständige Anstalt, wurde sie dreimal erweitert und zählt zur Zeit 2000 Krankenbetten, und 85 verschiedene Gebäude, darunter 85 Krankenhäuser. Die Anstalt hat nur eine Verpflegungsklasse. Die Kranken werden der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg der Langenhorn-Anstalt zugewiesen. Untersuchungs- und Strafanstalten werden unmittelbar übernommen. Das Anstalts-Terrain umfasst 150 ha, davon ein Teil Wald. In dem ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb werden Kranke beschäftigt. Dampfheizung der Gebäude, elektrische Beleuchtung, eigene Wasserversorgung. Direktor: Prof. Dr. Neuberg. Oberärzte: Prof. Dr. Gerhard Schäfer, Dr. Ernst Ludwig Brückner, Dr. Heinrich Körke und Dr. Max Sierau. Verwalter: Hermann Kohlmeyer.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Staatskrankenanstalt Langenhorn.

C. Privat-Krankenanstalten.

Schweternheim und Krankenhaus Bethanien.

Ecke der Martin- und Frickestr., Eppendorf. Die Anstalt steht unter der Leitung des Direktors Pastor Carl Schell und der Oberin Sophie Hurter, sowie eines Vorstandes, dem ausser Genannten noch angehören: Pastor R. Ramdohr, Abendrothsweg 49, Direktor P. G. Junker und Pastor H. Ramcke. Die ärztliche Leitung ruht in den Händen zweier Oberärzte, von welchen Dr. Paul Aly der chirurgischen und Dr. O. Bieling der medizinischen Abteilung vorsteht, sowie des in der Anstalt wohnenden Assistenzarztes Dr. Friedr. Bohnhoff. Doch ist es jedem Kranken freigestellt, sich von seinem eigenen Arzte behandeln zu lassen, dem die Anstalt zu etwaigen Operationen ihr reichhaltiges Instrumentarium zur unentgeltlichen Benutzung stellt.

Das Krankenhaus enthält folgende drei Abteilungen: A. A. für unsere (chirurgische) Kranke; B. B. für innere Kranke mit zusammen 80 Betten; ferner C. C. für Kinder mit etwa 15 Betten. In den beiden Hauptabtl. sind für Kranke vier verschiedene Klassen der Verpflegung eingerichtet, und zwar je nach Lage und Grösse der Zimmer pro Tag zum Preise von M. 10-18 in der I. Klasse, M. 8-9.- in der II. Klasse; M. 6 in der III. Klasse; und M. 3.- in der III. Klasse. Für Kinder unter 10 Jahren M. 2.- pro Tag. Mitglieder der Krankenkassen M. 3.-. Für alle nicht in Hamburg wohnenden Personen stellen sich die Verpflegungssätze in der I. Klasse auf M. 12-20; in der II. Klasse auf M. 9-10; in der Klasse IIIa auf M. 6,50; in der III. Klasse M. 3,50, und für Kinder M. 2,50. Ausserdem wird für sämtliche Klassen ein Kriegszuschlag erhoben. In dem neu eingerichteten Röntgeninstitut, geleitet von Herrn Dr. Lorey, kann Jedermann behandelt werden.

Besuchszeit im Krankenhaus: Mittw. und Sonnt. von 8-5. Im Kindersaal an genannten Tagen von 8-4. Kranke der I., II. u. III. Klasse können täglich w. 2-5 besucht werden.

Aufnahmebedingungen: 1. Ärztliches Attest, 2. Legitimationspapiere: Geburtschein evtl. Heiratsurkunde, Meldeschein oder Dienstkarte. Das Schweternheim und Krankenhaus Bethanien zählt gegenwärtig 100 Diakonissen. 80 derselben sind ausserhalb des Krankenhauses tätig. Eine Schwester wädmet ihre Zeit und Kraft ausschliesslich den Armen.

Da die Verpflegungssätze für Kinder und Kranke III. Klasse, die unter Umständen noch weiter ermässigt werden, die entsprechenden Kosten nicht decken, auch in der Privatpflege eine Anzahl von Pflegen zu sehr geringen Sätzen oder ganz unentgeltlich geleistet werden, so bedarf die Anstalt, für ihre Liebestätigkeit unter den Armen und Unbemittelten der steten Unterstützung seitens ihrer Freunde und Gönner. Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung.

Bethesda, Diakonissen- und Krankenhaus-Anstalt.

Burgstr. 89/41, ist ein evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus, bezweckt als solches die Ausbildung und Verwendung von Diakonissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Liebestätigkeit und gibt Schülerinnen Gelegenheit zur Erlernung der Krankenpflege in einem einundneunzigjährigen theor. und prakt. Kursus. Staatlich anerkannte Krankenpflegeschule. Zur Förderung dieses Zweckes unterhält es ein Krankenhaus, in welchem Kranke jeder Konfession Aufnahme finden. Christliche Jungfrauen und kinderlose Witwen, mit höherer Tochter-schul- oder entsprechender Allgemeinbildung, welche sich dem Diakonissenberufe widmen wollen, können sich jederzeit bei dem Rektor der Anstalt, (Kinder unter 14 Jahren M. 6.-), III. Klasse (a) für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht hier unterliegen, sowie für Seeleute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen: für Erwachsene M. 3.-, für III. Klasse und für Kinder unter 10 Jahren M. 2.- tgl., (b) für Personen, welche weder in Hamburg wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, für Erwachsene M. 3,50 tgl., für Kinder unter 10 Jahren M. 2,25 tgl., (c) für Personen, welche nicht in Hamburg wohnen und einer Krankenversicherungspflicht überhaupt nicht unterliegen: für Erwachsene M. 4.- tgl., für Kinder unter 10 Jahren M. 2,50 tgl. Die unter b bezeichneten Personen haben eine Zahlungspflicht der Gemeinde ihres Wohnorts beizubringen. Anmeldungen von Kranken erfolgen bei der leitenden Schwester. Anfragen wegen Überlassung von Schwestern zur Privatpflege sind im Mutterhaus anzubringen. Vorstand: Oberlandesgerichtsrat Blumenbach, Vorsitzender; Pastor Redlich, stellv. Vorstand; Fräulein von Bergen, Kassensverwalter; Fräulein von Bergen, Frau Pastorin Gröning, Carl Hasselmann, Fr. G. Herbst, Dr. E. W. Jentz, Frau Falkenburg, Fr. L. Lorenz-Meyer, Pastor Remig, Emil Baurat Ruppel, Pastor Pauly, Oberin Vaupe; Ehrenmitglied: Frau Dr. Kraus-Ansbach. Die Ärzte der Anstalt sind: Dr. Falkenburg und Dr. E. W. Jentz, ausserdem ein im Hause wohnender Assistenzarzt.

Die Arbeitsgebiete des Mutterhauses sind ausser dem mit dem Mutterhaus verbundenen Krankenhaus, 1. Siechenheim Salem an der Pagenfelderstr. in Horn, 2. Gemeindepflege Borgfelde, 3. Gemeindepflege und Krippe Hammerbrook, 4. Gemeindepflege in Rotherbaum, 5. Gemeindepflege in Horn, 6. Gemeindepflege in Bergedorf, 7. Gemeindepflege in Gerstbacht, 8. Gemeindepflege in Nienstedten, 9. Städtisches Krankenhaus in Bad Oldesloe, 10. Gemeindepflege in Brahmstedt, 11. Gemeindepflege Veddel, 12. Gemeindepflege Itzehoe, 13. Gemeindepflege in St. Petri, 14. Gemeindepflege in der Jankeikirche Hamden, 15. Gemeindepflege in St. Katharinen, 16. Gemeindepflege in Gr.-Borstel. Jahresbeiträge und ausserordentliche Liebesgaben werden von sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes jederzeit dankbar entgegengenommen. BCo: Deutsche B. Fil. Hbg.

Bethlehem.

ev.-lutherisches Diakonissenheim und Krankenhaus, Annschplatz 6, 6-VIII, 787, Eigentum der St. Annscharkapelle. Mutterhaus mit 130 Schwestern; Hauseltern Pastor M. Glage und Oberin Johanna West; Hausarzt Dr. A. Arning; chirurgischer Arzt Dr. Kotzenberg; Vorstand: L. Roger, Vorsitzender; Pastor M. Glage, stellvertretender Vorsitzender; Ed. Barret, Schatzmeister; Pastor Meier, Pastor Clausen, Pastor Siebel, Pastor Reimers, Dr. A. Arning, Hart Dr. Berndes, Dr. Brunsch, R. Schüller, Th. Speckbötel, Pastor Schlunck, Pastor Isenberg, Pastor Poeschke, H. Eckhoff, W. Amsinck. Spezielle Aufgabe: unentgeltliche Gemeindepflege, getrieben in den Gemeinden St. Michaelis Nord- und Süderteil, St. Pauli, Vorder- und Süderteil, Eimsbüttel, Hoheluft, Eppendorf, Winterhude, Uhlenhorst, Hamm, Billwärder, Stellingen-Langenfelde, Lokstedt-Niendorf, Döse-Cuxhaven-Ritzbüttel, Blankenese. Hilfsanstalten der Gemeindepflege in der Stadt: Kinderheim in Bethlehem zur Beaufsichtigung von Mädchen ausser der Schulzeit, eine Fliekschule im Annschplatz, 7, Annschplatz 7, in dem Kinderheim zu Gross-Borstel, in der Krippe zu St. Pauli, Eimsbüttel, Eppendorf unter Leitung des Direktors Pastor Pfeifer daselbst: 1. der Kastenlohn, Erziehungshaus für sittlich gefährdete unkonfirmierte Mädchen, Kostgeld für das Jahr 600 M., für Auswärtige 550 M.; 2. das Erntehaus, Erziehungsanstalt für sittlich gefährdete, unentgeltlich, nicht gefahrene Mädchen, Kostgeld für das Jahr 300 M., für Auswärtige 600 M.; 3. das Marienheim, Pensionat für Töchter, die einer besonderen Erziehung bedürfen, Kostgeld für das Jahr M. 1500. Im Marienheim finden auch alle Damen Aufnahme und Pflege. Pensionspreis je nach Lage und Grösse der Zimmer M. 1400-2100. 4. Emmaus-Bethanien, Siechenhaus für Frauen, Kostgeld III. Kl. 500 M., I. u. II. Kl. 1400-2100 M. je nach Grösse der Zimmer und besonderer Pflege; 5. Trinkerinnenheim Siloah, Annschhöhe, Kostgeld M. 600-1600. Ausser in diesen Anstalten arbeiten Bethlehemschwestern im Magdalenen-Asyl zu Hamm, in den Kleinkinderheimen zu Hamm, Blankenese, Stellingen, Lokstedt und Niendorf, in der Kinderstube zu Hoheluft, in dem Kinderheim zu Gross-Borstel, in der Krippe zu St. Pauli, Eimsbüttel, West-Eimsbüttel, Eppendorf, Hoheluft, Hamm, Uhlenhorst und Winterhude, in der Gottesgabe, einem Heim für rekonvaleszente Kinder in Harvestehude. Bethlehem hat eine Kranken-Station mit 16 Betten für Frauen und 12 Betten für Kinder sowie 3 Zimmer für Privatkranken, Pflegegeld für Erwachsene M. 8.-, für Kinder M. 2.- pro Tag. Die 1. und 2. Klasse mit je 2 Betten für Frauen: Pflegegeld bzw. M. 10.- u. 7,50 pro Tag. Poliklinik geöffnet für alle Krankheiten Montag, Mittw. und Freitag von 6-8 Uhr. Arzt Dr. Schmitz-Pfeifer, I. V. Dr. O. Meyer. BCo: Nordd. B.

Krankenhaus und Diakonissenheim Ebenezer

Friedrichsbergerstr. 68, Fernspr.: Gr. IV, 2765, Zweiganstalt der Diakonissenanstalt Bethesda zu Elberfeld, ist „Milde Stiftung“ mit Sitz und Rechtssitz in Hamburg. Krankenhaus und Diakonissenheim stehen unter der Leitung des Direktors der Diakonissenanstalt Bethesda zu Elberfeld Pastor Carl Bader und der Oberschwester Lydia Bossard, sowie eines Vorstandes, bestehend aus dem genannten Direktor und den Pastoren G. Barchet, E. Kücklich, D. Treppmann und O. Ruprecht. Ärztlicher Leiter des Krankenhauses ist Oberarzt Dr. F. Spaeth, Frauenarzt, chirurgischer Arzt Dr. E. Koerber, konsultierender Arzt Prof. Dr. Th. Rumpel, Direktor des dritten allgemeinen Krankenhauses Barmbeck. Soweit der Platz reicht, wird auch anderen Ärzten gestattet, ihre Patienten in der I. u. II. Klasse des Krankenhauses zu behandeln. Das bestens eingerichtete Krankenhaus enthält 85 Betten I., II. und III. Klasse für Kranke beiderlei Geschlechts. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Infektions-, Geistes-, Haut- und Geschlechtskranke. Der Verpflegungssatz beträgt für den Tag in der I. Klasse M. 12-18, in der II. Klasse M. 7-10, in der III. Klasse M. 4.-, für Kinder unter 12 Jahren je die Hälfte, für Neugeborene durchweg M. 2.-. Mitglieder der Krankenkassen bezahlen den üblichen Pflegesatz. Zur Aufnahme ist ein ärztliches Attest und Personalausweis (Geburts- oder Meldeschein) erforderlich. Besuchszeit Mittw. und Sonntag von 8-4, für I. und II. Klasse täglich von 8-5 Uhr. In den Häusern Ritterstr. 129-131, Fernspr.: Gruppe IV, 2768 N 2, ist ein Pensionat für ältere Damen eingerichtet, das von Schwestern des Heims geleitet und bedient wird. Das Diakonissenheim Ebenezer gibt auch Schwestern für die Privat-Krankenpflege ab. Zwei Schwestern sind in der Gemeinde- und Armenpflege tätig. Nähere Auskunft erteilt die Krankenhausverwaltung.

artige**)
den Tag
" "
" "
den Tag
" "
" "
den Tag
" "
" "
rgischen
hältnisse
rgischen
Kranken-
als ein
wach-
hische
ten Kost-
tum sind
hlogien,
ihren zu
legen in
sugewies